nateco

Windpark Lindenberg: Brut- und Gastvögel

Begleitgruppensitzung vom 28. März 2018

Inhalt

Teil 1: Grundlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung (Brut- und Gastvögel)

- Rechtliche Grundlagen für die UVP
- Vorabklärungen durch die Vogelwarte

Teil 2: Pflichtenheft für die Umweltverträglichkeitsprüfung und weiteres Vorgehen (Brut- und Gastvögel)

- Das Pflichtenheft basiert auf den rechtlichen Grundlagen und den Vorabklärungen
- Das Pflichtenheft ist ein von den kantonalen Fachstellen genehmigtes Vorgehen für die detaillierten Untersuchungen im Rahmen der UVP

TEIL 1

Grundlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung (Brut- und Gastvögel)

Grundlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Grundlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung sind:

- Konzept Windenergie des Bundes
- Konfliktpotenzialkarte Windenergie – Vögel der Vogelwarte
- UVP-Vollzugshilfe des Bundes
- Vorabklärung der Vogelwarte zu möglichen Auswirkungen zum Windpark Lindenberg

- Das Konzept Windenergie stellt eine Grobbeurteilung dar. Die Eignung der Gebiete wird in der Richt- und Nutzungsplanung sowie in der UVP stufengerecht beurteilt. Jede Stufe ist genauer als die vorherige.

Konzept Windenergie des Bundes

- Das Konzept Windenergie des Bundes stellt alle nationalen Interessen dar, die mit der Windenergienutzung in Konflikt kommen könnten: Natur- und Landschaft, Siedlungen, Wald, Telekommunikation, Landesverteidigung….
- Es gibt einen groben Überblick über potentiell geeignete und weniger geeignete Standorte sowie über Tabu-Gebiete.
- In Bezug auf Brutvögel sind gemäss Konzept Windenergie folgende Gebiete für Windparks grundsätzlich tabu:
  - Kerngebiete des Auerhuhns
  - Kerngebiete des Bartgeiers (Bartgeierhorste, Stand 2014 mit einem Radius von 5 km)
  - Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV)

Konfliktpotentialkarte der Vogelwarte

- Die Konfliktpotentialkarte der Vogelwarte wurde im Auftrag des BAFU erarbeitet.
- Sie zeigt auf, wo Konflikte zwischen Windenergienutzung und Vogelschutz auftreten können.
- Es gibt zwei Karten: Eine für den Vogelzug und eine für Brut- und Gastvögel (Gastvögel sind Vögel, die in der Schweiz überwintern, aber im Norden brüten).
- Für die Konfliktpotentialkarten der Brut- und Gastvögel wertete die Vogelwarte das Vorkommen von Vogelarten aus, für die Windanlagen eine Gefahr darstellen können (Lebensraumveränderungen, Kollisionen).
- Die Konfliktpotentialkarten sind eine wichtige fachliche Grundlage für die UVP-Vollzugshilfe des Bundes.

Konfliktpotentialkarte der Vogelwarte

- Für die Erarbeitung der Konfliktpotentialkarten ist die Vogelwarte wie folgt vorgegangen:
  - Es wurden 15 Arten für die Konfliktpotenzialkarte berücksichtigt (vgl. Tabelle nächste Seite).
  - Es wurden dazu die Daten der gemeldeten Beobachtungen bis und mit dem Jahr 2010 verwendet.
  - Es wurden die Brutorte, Brutgebiete und Überwinterungsgebiete artspezifisch berücksichtigt.
  - Für jedes Kilometerquadrat der Schweiz wurde geprüft, wie viele der 15 Arten in diesem Quadrat vorkommen und ob das Quadrat in einer Umgebungszone eines Vorkommens liegt (vgl. Tabelle nächste Seite).
  - Pro vorkommende Art bzw. betroffene Umgebungszone wurden 1 bis 3 Punkte (grosse Vorkommen, seltene Arten) vergeben.
  - Diese Punkte wurden für jedes Quadrat zusammengezählt.
  - Je mehr Punkte ein Quadrat aufweist, umso höher ist das Konfliktpotenzial.

Konfliktpotentialkarte der Vogelwarte

Berücksichtige Art	Was wurde berücksichtigt?	Umgebungzone um Vorkommen
Weissstorch	Brutort	1 km
Bartgeier	Brutort, Freilassungsgebiete	15 km
Steinadler	Revierzentren	5 km
Rotmilan	Winterschlafplätze	5 km
Wanderfalke	Brutorte	3 km
Alpenscheehuhn	Brutgebiete	--
Auerhuhn	Brutgebiete	1 km
Birkhuhn	Brutgebiete	--
Grosser Brachvogel	Nahrungsgebiete	2 km
Waldschnepfe	Brutorte	1 km
Lachmöwe	Brutkolonien	1 km
Uhu	Brutorte	3 km
Alpensegler	Brutkolonien	3 km
Heidelerche	Brutgebiete	1 km
Alpenkrähe	Brutorte	2 km

Konfliktpotentialkarte der Vogelwarte

- Die Konfliktpotenzialkarte ist wie folgt kategorisiert (Punkte pro Kilometerquadrat):

Konflikpotential klein	0 Punkte	
Konflikpotential vorhanden	1-2 Punkt	
Konflikpotential gross	2-4 Punkte	
Konflikpotential sehr gross / Ausschluss	5 und mehr Punkte	

Anmerkung: Nur die Vogelwarte bezeichnet die Gebiete mit grossem Konfliktpotential als «Ausschlussgebiete».
Auf Grund einer Interessenabwägung bezeichnet der Bund (Konzept Windenergie und UVP-Vollzugshilfe) nur Kerngebiete des Auerhuhns und des Bartgeiers sowie WZVV-Gebiete als «Gebiete ohne Interessenabwägung», was gleichbedeutend ist mit «Ausschlussgebiete».

Konfliktpotentialkarte der Vogelwarte

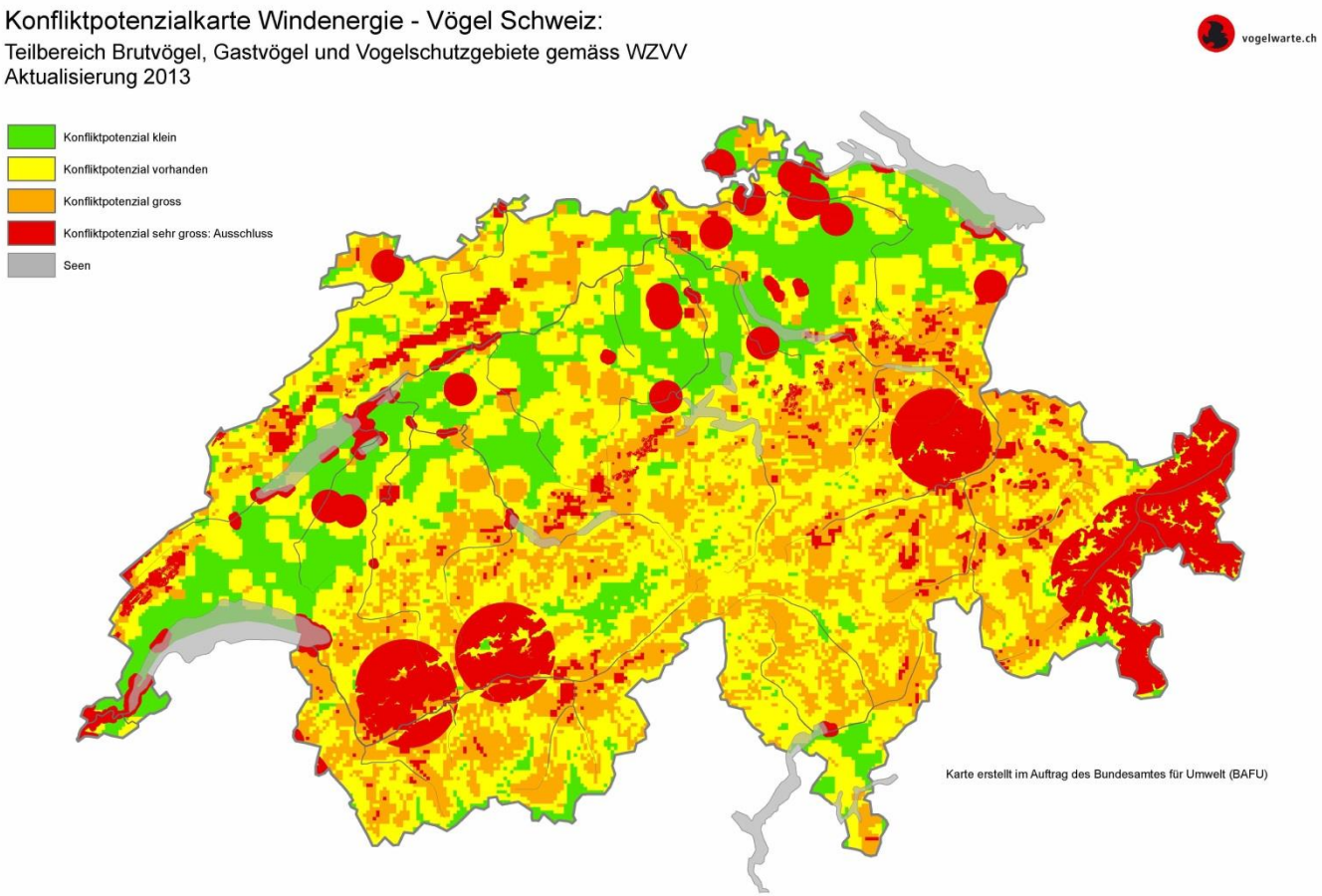

Anmerkung: Es gibt verschiedene Fassungen der Karte, da die Verbreitung der Arten von Jahr zu Jahr ändern kann.

Hier die derzeitige Fassung; auf der Homepage der Vogelwarte abgebildet

Konfliktpotentialkarte der Vogelwarte

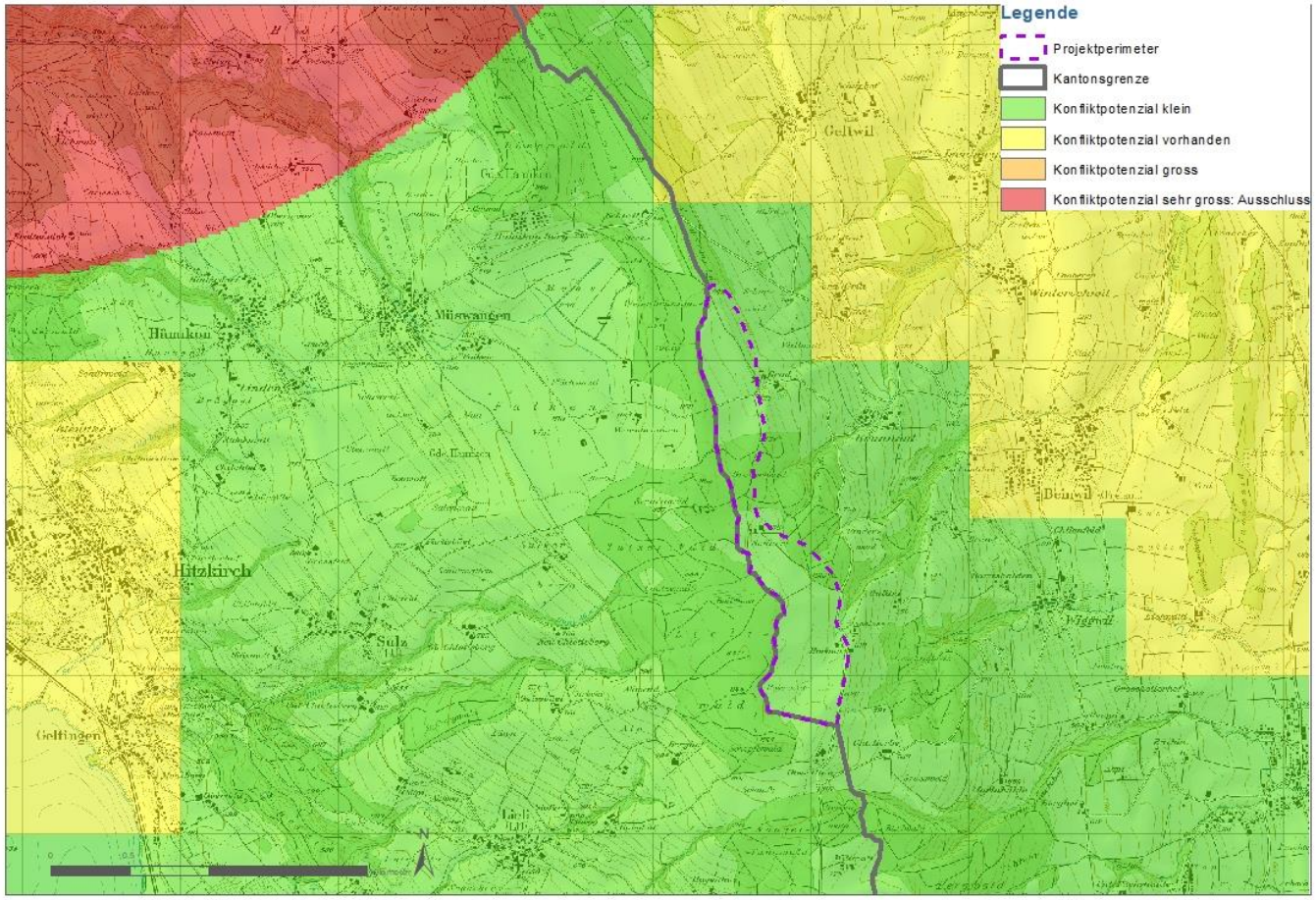

Ausschnitt für den Lindenberg aus der derzeitigen Konfliktpotential-karte der Vogelwarte.

Anmerkung: Das rot markierte Gebiet bezeichnet einen Winterschlafplatz des Rotmilans mit Umgebung.

UVP-Vollzugshilfe des Bundes

- Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für Windanlagen ist Aufgabe der Kantone.
- Der Bund möchte die Kantone mit einer Vollzugshilfe unterstützen. Sie soll als Orientierungshilfe für den Vollzug dienen und damit auch zu einer gewissen Vereinheitlichung der 26 verschiedenen kantonalen Anforderungen führen.

- Die UVP-Vollzugshilfe des Bundes ist derzeit in Bearbeitung.
- Es besteht eine provisorische Fassung, die Ende 2016 in die Vernehmlassung geschickt wurde.
- Die UVP Vollzugshilfe basiert auf der Konfliktpotentialkarte der Vogelwarte. Sie berücksichtigt aber nur 11 der 15 Arten. Es fehlen: Grosser Brachvogel, Waldschnepfe, Lachmöwe und Alpensegler.
- Es ist auch noch keine entsprechende Karte publiziert, die nur diese 11 Arten darstellt.
- Alle bisherigen Arbeiten zum Windpark Lindenberg basieren daher auf der Karte der Vogelwarte.

UVP-Vollzugshilfe des Bundes

- Die UVP Vollzugshilfe verlangt für die UVP eine Erhebung der 11 Brut- und Gastvögel, die durch Windenergieanlagen potentiell gefährdet sind. Sie macht dazu folgende Vorgaben:
  - Die Erhebung muss nach einer üblichen Kartiermethode erfolgen (z.B. Methodenstandards DDA: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands).
  - Es müssen die Brut-, Nahrungs- und Aktivitätsgebiete erfasst werden.
  - Die Abstandsempfehlungen, wie sie im Bericht der Vogelwarte zur Konfliktpotentialkarte aufgeführt sind, gelten als Prüfradien.
  - Ornithologen mit Kenntnissen der nationalen und lokalen Vogelsituationen sind einzubeziehen.
- Die Vorkommen der 11 kritischen Arten werden mit einem analogen Punktesystem bewertet wie in der Konfliktpotenzial-karte der Vogelwarte.

Vorabklärung der Vogelwarte

- Die Vogelwarte Sempach hat im Auftrag der Projektentwickler 2011 Vorabklärungen zum Einfluss des Windpark Lindenberg auf die Brut- und Gastvögel gemacht.
- Diese Vorabklärungen bilden eine detaillierte und auf die lokalen Verhältnisse zugeschnittene Beurteilungsgrundlage.

- Sie ist dabei wie folgt vorgegangen:
  - Grundlage für den Bericht ist eine Abfrage der Datenbank der Vogelwarte.
  - Die Abfrage berücksichtigt die gemeldeten Beobachtungen aus den Jahren 1990 bis 2011.
  - Die Vorabklärungen wurden für den Perimeter des ursprünglichen Gebietes gemacht (vgl. folgende Abbildung).

Vorabklärung der Vogelwarte

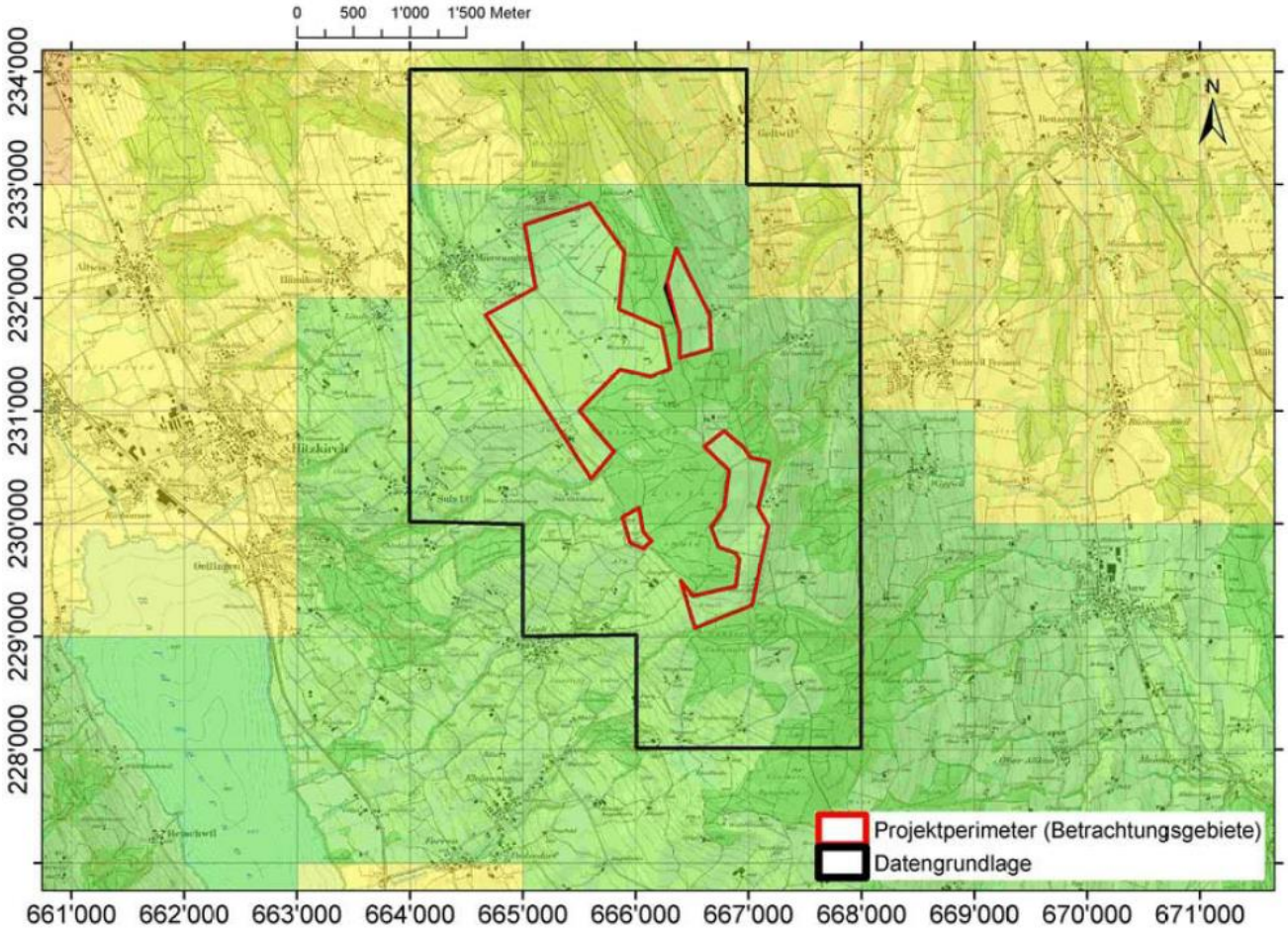

Berücksichtigter Perimeter (schwarz) für die gemeldeten Vogel-Beobachtungen aus den Jahren 1990 bis 2011.

Anmerkung :
Der hier eingezeichnete Projektperimeter ist überholt.
Der aktuelle Perimeter findet sich auf Folie 11.

Vorabklärung der Vogelwarte

- In der Datenbank sind 8 Arten aufgeführt, die gegenüber Windenergieanlagen als sensibel gelten.

	Brut wahrscheinlich	Prioritäre Art	Rote Liste Schweiz
Weissstorch			verletzlich
Rotmilan			nicht gefährdet
Schwarzmilan			nicht gefährdet
Habicht			nicht gefährdet
Sperber			nicht gefährdet
Mäusebussard			nicht gefährdet
Baumfalke			potentiell gefährdet
Feldlerche			potentiell gefährdet

Anmerkung :
Nur der Weissstorch ist gemäss Roter Liste eine gefährdete Art.

Anmerkungen:
Brut wahrscheinlich: Diese Art brütet sicher oder wahrscheinlich im Gebiet.
Prioritäre Art: Diese Art gehört zu den 118 wichtigsten Vogelarten der Schweiz.

Vorabklärung der Vogelwarte

Die Vogelwarte gelangt in ihrer Vorabklärung zu den folgenden Schlüssen:

- Das Konfliktpotenzial für die Brut- und Gastvögel wird für den Windpark Lindenberg als gering eingeschätzt.
- Es werden «eher keine» weiteren sensiblen Arten erwartet als die aufgeführten 8 Arten.

Die Vogelwarte empfiehlt in ihrer Vorabklärung das folgende weitere Vorgehen für die UVP:

- Bei den kantonalen Fachstellen sind allfällige zusätzlich vorhandene Grundlagen zu Brutvögeln zu erfragen, zu beschaffen und auszuwerten (z.B. Inventare, Förderprojekte….).
- Der aktuelle Stand gemäss Datenbank Vogelwarte Sempach ist nachzuführen.
- Ergeben diese Abklärungen keine weiteren Risiken, so kann auf eine Felderfassung der Brutvogelvorkommen verzichtet werden.

TEIL 2

Pflichtenheft für die Umweltverträglichkeitsprüfung und weiteres Vorgehen (Brut- und Gastvögel)

Pflichtenheft für die UVP

- Das Pflichtenheft ist ein von den zuständigen kantonalen Fachstellen genehmigtes Vorgehen für die detaillierten Untersuchungen im Rahmen der UVP.
- Das Pflichtenheft ist verbindliche Vorgabe für die Projektentwickler. Sie müssen diese Vorgabe erfüllen; sind aber nicht verpflichtet, mehr zu machen.
- Das Pflichtenheft basiert auf den rechtlichen Grundlagen und den Vorabklärungen.
- Das Pflichtenheft stützt sich auf die Ergebnisse und Empfehlungen der Vogelwarte ab.

Weiteres Vorgehen

- Die Empfehlungen der Vogelwarte zu weiteren Untersuchungen werden 2018 umgesetzt.
- Zusätzlich ist eine Felderfassung der 8 kritischen Arten vorgesehen. Das Pflichtenheft geht damit über die Anforderungen der Vogelwarte und der derzeitigen Fassung des UVB Handbuches hinaus.
- Im Weiteren werden Vermeidungs- und Verminderungsmassnahmen sowie Massnahmen zur Gestaltung und zum Unterhalt der Umgebung der Anlagen ausgearbeitet.

- Die Projektentwickler haben dazu einen entsprechenden Auftrag an nateco erteilt.

Weiteres Vorgehen

- Erfassung der 8 kritischen Arten im rot gepunkteten Perimeter (rund 10 km^2)
- Erfassung gemäss den Methodenstandards des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA)
- Geplant sind 4 Begehungen

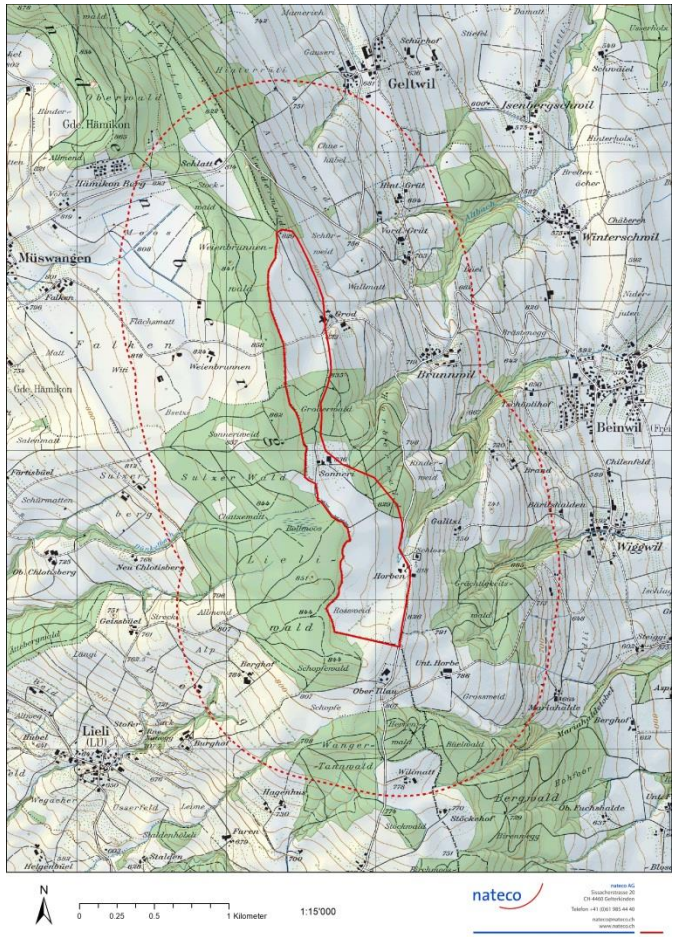

Weiteres Vorgehen

- In untenstehender Graphik sind die günstigen Kartierfenster für die 8 Arten eingetragen (rote Einträge).
- Die geplanten 4 Begehungen finden in den Monaten März, April, Mai und Juni statt (gelbe Einträge).

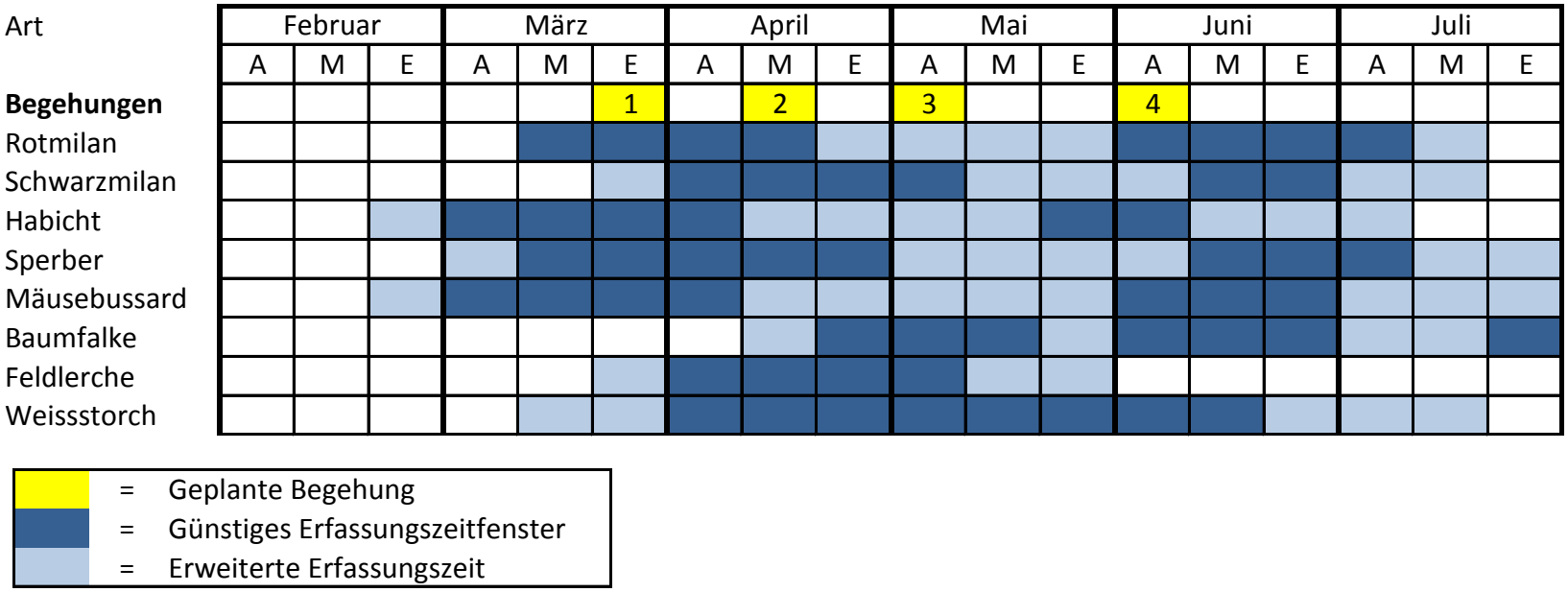

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

nateco AG
Sissacherstrasse 20
CH-4460 Gelterkinden
Telefon +41 61 985 44 40

www.nateco.ch

Reservefolien

Exkurs Weissstorch

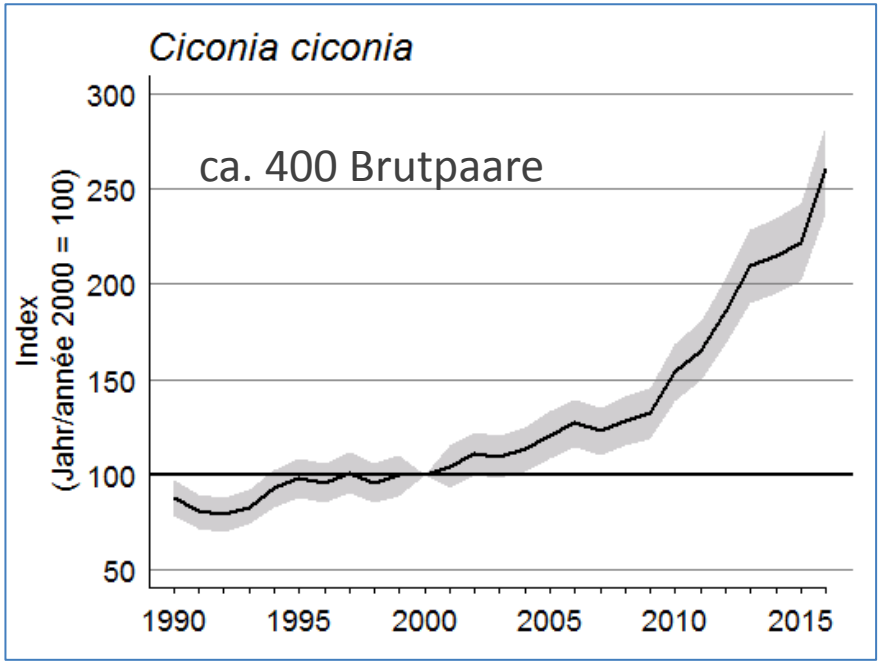

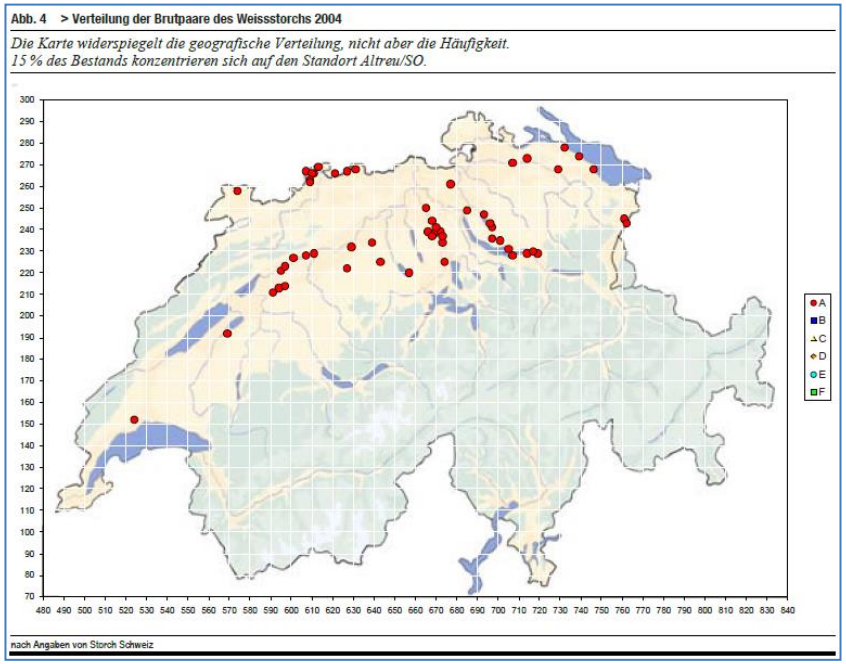

Exkurs Rotmilan

- Hohe Verantwortung der Schweiz v.a. Winterschlafplätze
- Häufig Schlagopfer
- Vermeidung der Flächen wegen hohen Masten

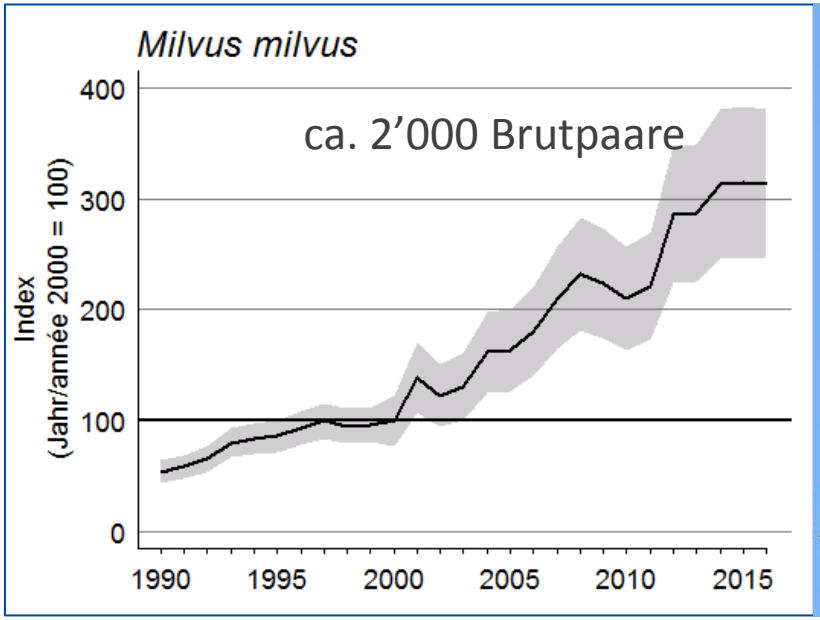

Exkurs Rotmilan

- Bestand CH: ca. 2’000 Brutpaare
- Bestand D: 12’000 bis 18’000 Brutpaare
- Dichte CH und D: ca. 1 Brutpaar pro 15 km^2

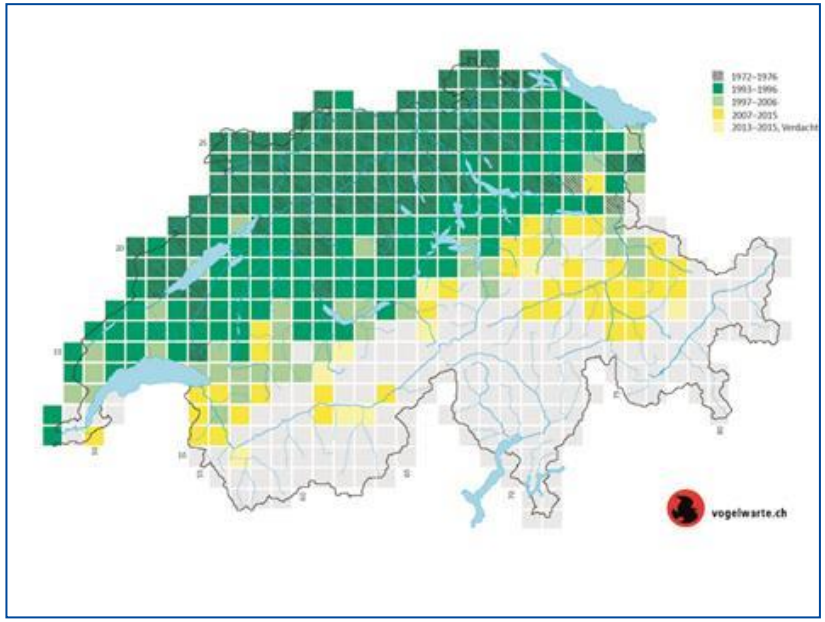

WEA Schweiz-Deutschland

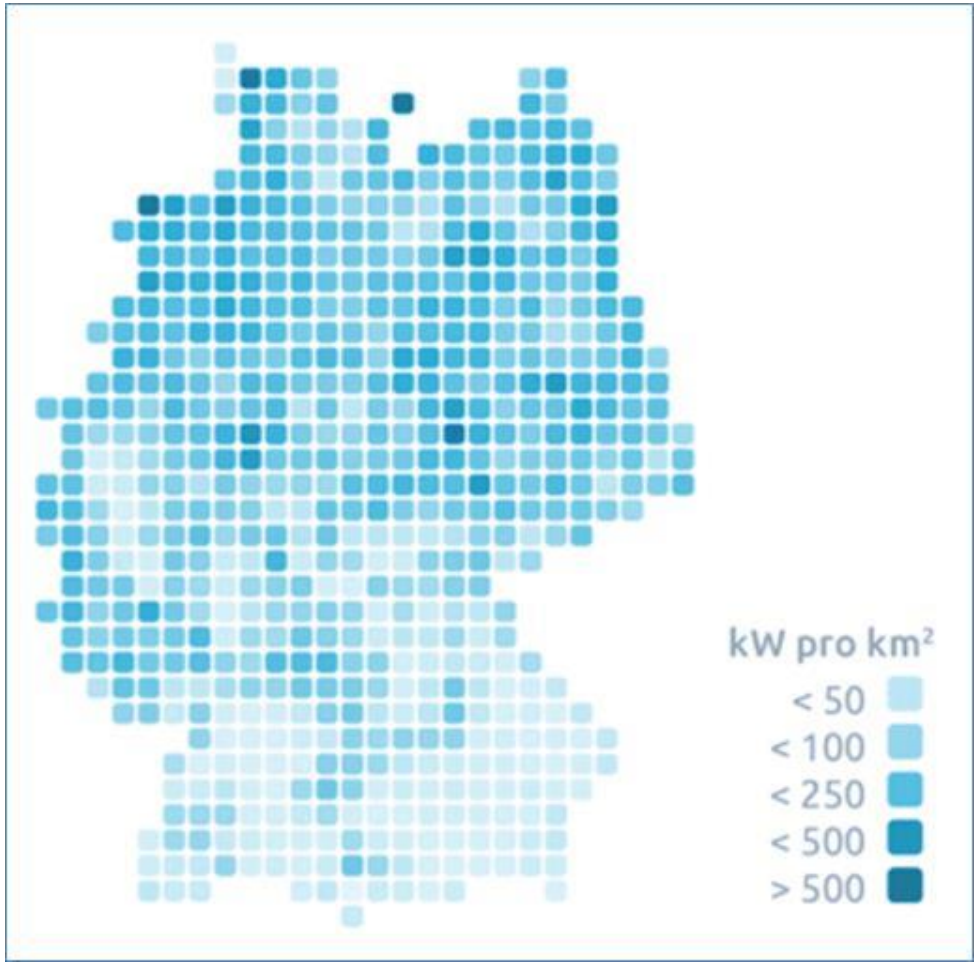

- Ausbau CH bis 2020: ca. 30 kW/km²
- Ausbau CH bis 2050: ca. 200 kW/km²

Erweiterte Erfassung

- Neben den bisher erwähnten 8 kritischen Arten enthält die Datenbank der Vogelwarte Sempach gemäss Bericht der Vogelwarte weitere Arten für den Perimeter des geplanten Windparks Lindenberg:
  - 57 weitere Brutvogelarten
  - 39 Zugvogelarten

Erweiterte Erfassung

Art	Februar			März			April			Mai			Juni			Juli			August		
	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
Habicht				1.		2.						3.									
Mäusebussard				1.		2.							3.								
Rotmilan					1.		2.						3.								
Schwarzmilan							1.		2.					3.							
Sperber					1.			2.						3.							
Wespenbussard											1.				2.		3.				
Feldlerche							1.		2.	3.											
Heidelerche					1.		2.	3.													
Alpensegler										1.			2.				3.				
Mauersegler											1.	2.	3.								
Weissstorch							1.		2.			3.									
Baumfalke									1.				2.					3.			
Turmfalke					1.			2.					3.								
Wanderfalke	1.		2.							3.			4.								
Mehlschwalbe														1.							
Waldschnepfe										1.		2.		3.							
Uhu		1.		2.				3.													
Waldohreule			1.		2.							3.									
Sommergoldhähnchen								1.		2.		3.									
Schleiereule						1.		2.		3.											

Art	=	Zu erfassende Art (Zielart 1. Priorität)
Art	=	Zusätzliche Art (Zielart 2. Priorität)
	=	Geplante Begehung
1.	=	Günstiges Erfassungszeitfenster (1., 2., bzw. 3. Erfassung)
	=	Erweiterte Erfassungszeit

Erweiterter Untersuchungsperimeter

18 km2

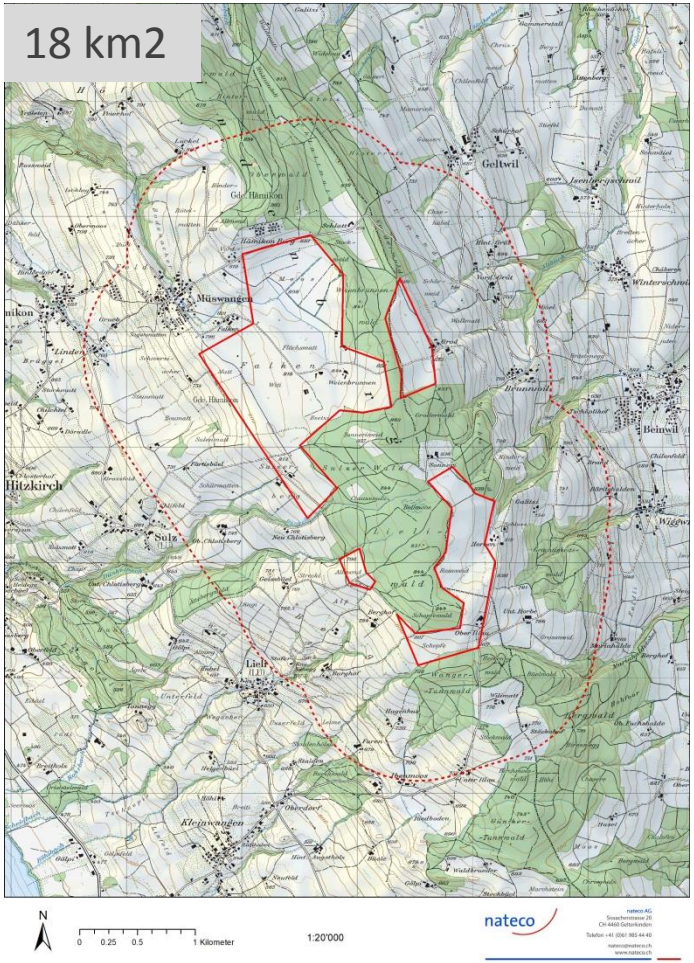

10 km2

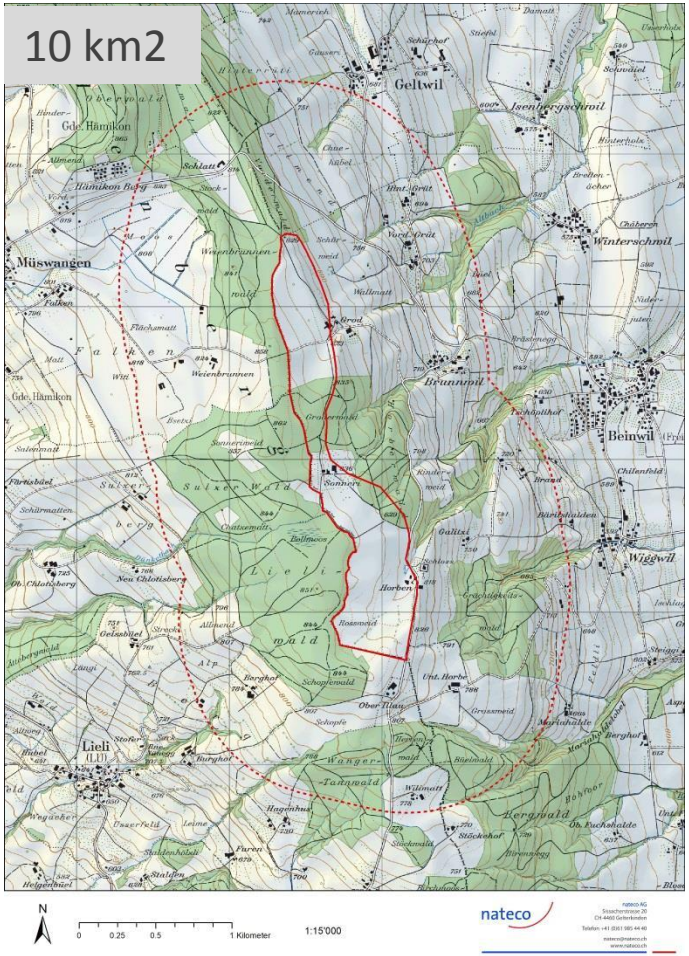

Windpotentialgebiete gemäss Merkblatt BirdLife

- Schweizweit sind gemäss Merkblatt von BirdLife nur ganz wenige Kleinstflächen (grüne Quadrate) nicht Tabu-Gebiete für Windenergieanlagen. Hier sind die Vorkommen von Vögeln nicht berücksichtigt.

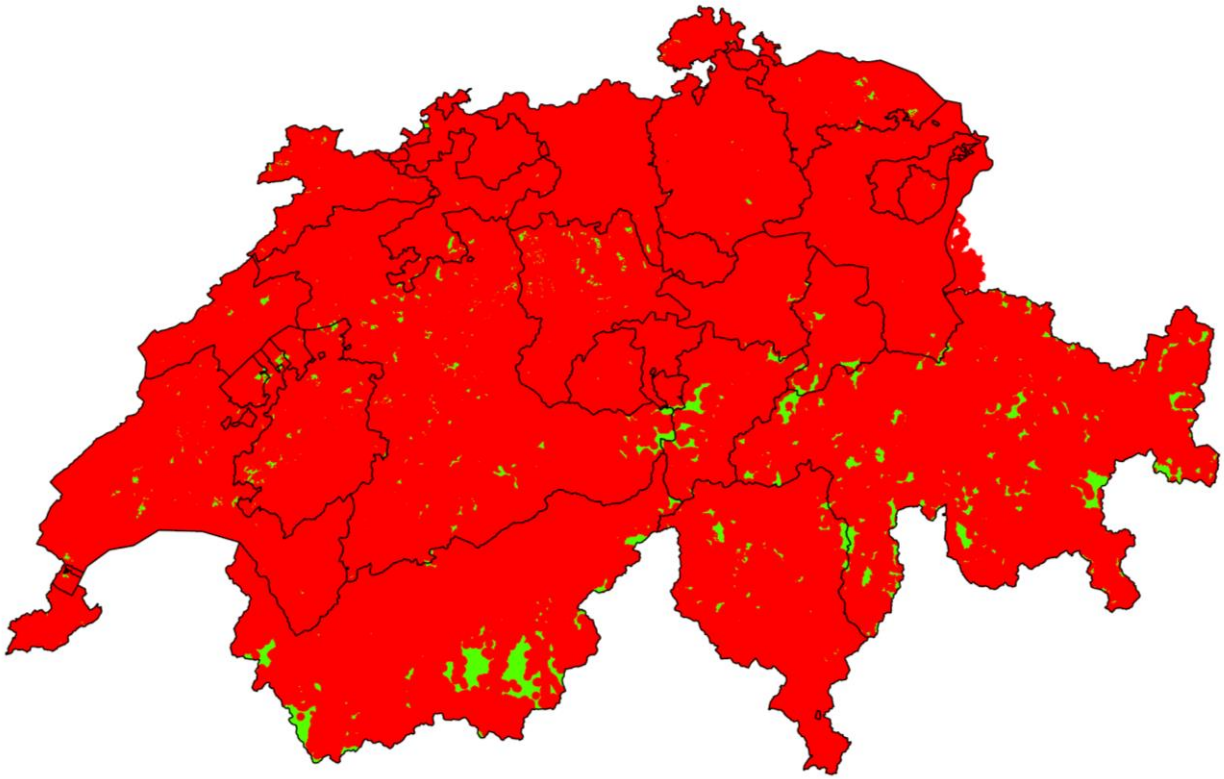

Windpotentialgebiete gemäss Merkblatt BirdLife

- Im Kanton Baselland sind gemäss Merkblatt von BirdLife nur ganz wenige Kleinstflächen (grüne Quadrate) nicht Tabu-Gebiete für Windenergieanlagen. Hier sind die Vorkommen von Vögeln berücksichtigt.

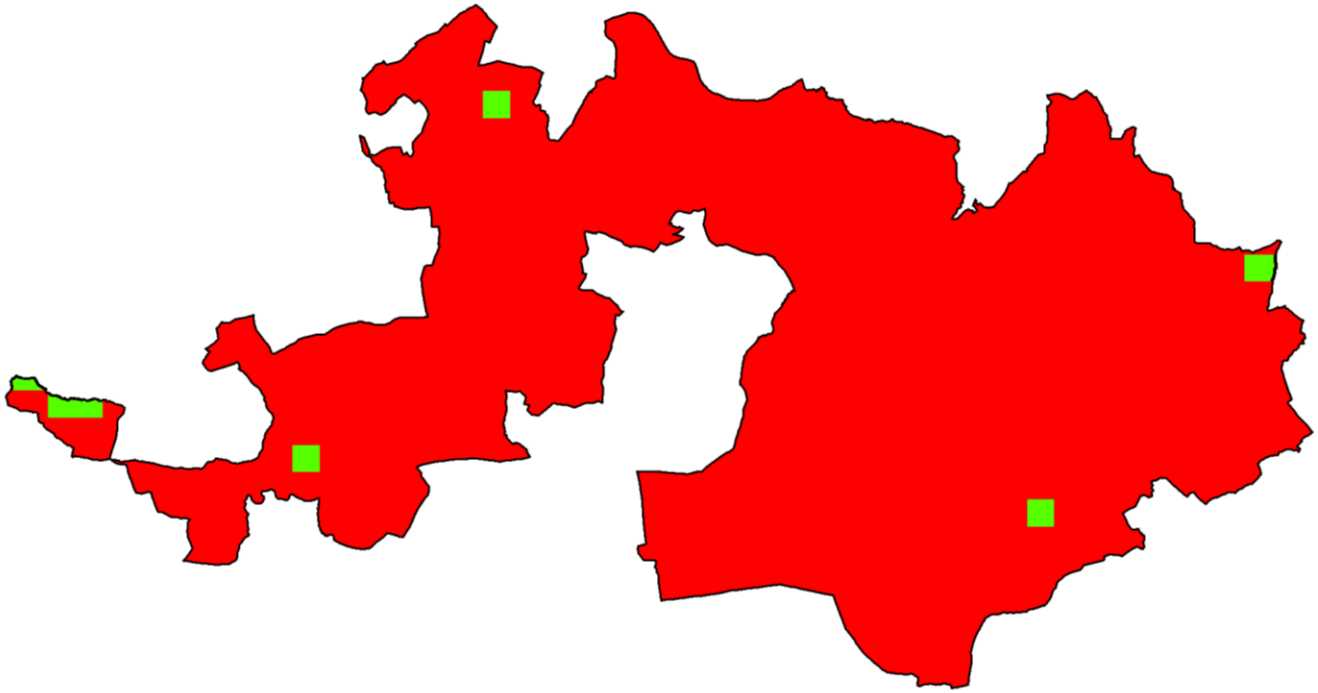

Konzept Windenergie des Bundes

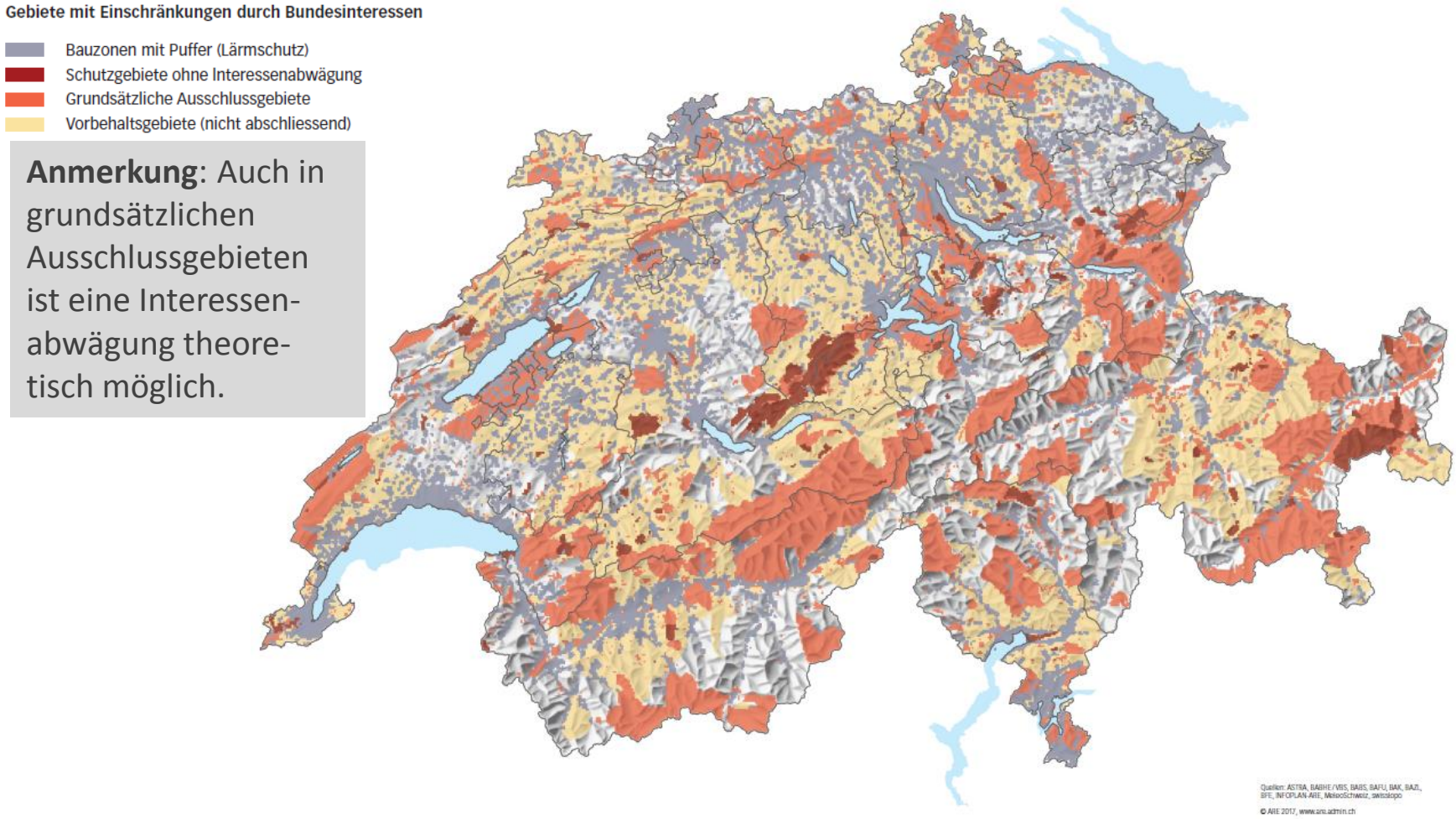

Anmerkung: Auch in grundsätzlichen Ausschlussgebieten ist eine Interessen-abwägung theore-tisch möglich.

Risikokategorien gemäss UVP-Vollzugshilfe

***Tabelle 2**: Risikokategorien der „UVP-Konfliktpotenzialkarte Windenergie - Vögel Schweiz: Teilbereich Brutvögel, Gastvögel und Vogelschutzgebiete gemäss WZVV, nach BAFU und BFE 2016 .*

Konfliktpotenzial	Farbe[19]	Beschreibung der Kategorie
Konfliktpotenzial klein	grün	Durch das WEA-Projekt sind keine für die Auswirkungen der WEA relevanten Vogelarten von nationaler Bedeutung oder keine Winterschlafplätze des Rotmilan von mehr als 10 Vögeln betroffen.
Konfliktpotenzial mässig	gelb	Durch das WEA-Projekt sind voraussichtlich Vorkommen von mehreren relevanten Vogelarten von nationaler Bedeutung betroffen. Die Auswirkungen auf die betroffenen Arten sind abzuklären.
Konfliktpotenzial gross	orange	
Konfliktpotenzial sehr gross	Dunkelorange	Durch das WEA-Projekt sind voraussichtlich wichtige Vorkommen oder mehrere relevanten Vogelarten von nationaler Bedeutung betroffen. Insbesondere können ein vom Bartgeier besiedeltes Gebiet, ein Gebiet von sehr grosser Bedeutung für das Auerhuhn, traditionelle grosse Winterschlafplätze des Rotmilans oder bedeutende Vorkommen von mehreren relevanten Vogelarten betroffen sein. Die Auswirkungen auf die betroffenen Arten sind abzuklären. Es ist mit einem grossen Aufwand für den UVB und mit bedeutenden Auflagen zu rechnen.
Ausschlussgebiete	rot	Durch ein WEA-Projekt sind Auswirkungen auf ein juristisch geschütztes Vogelschutzgebiet gemäss WZVV zu erwarten: Ausschluss dieser Gebiete aus einer Projektplanung für die Nutzung von Windenergie. Bei WZVV-Gebieten wird eine Pufferzone vom 1 km empfohlen. Da in diesem Puffer in Hinblick auf den Schutzstatus der WZVV-Gebiete das Konfliktpotential sehr gross sein kann, muss mit einem sehr hohen Aufwand für den UVB und mit bedeutenden Auflagen gerechnet werden.

Zugvögel

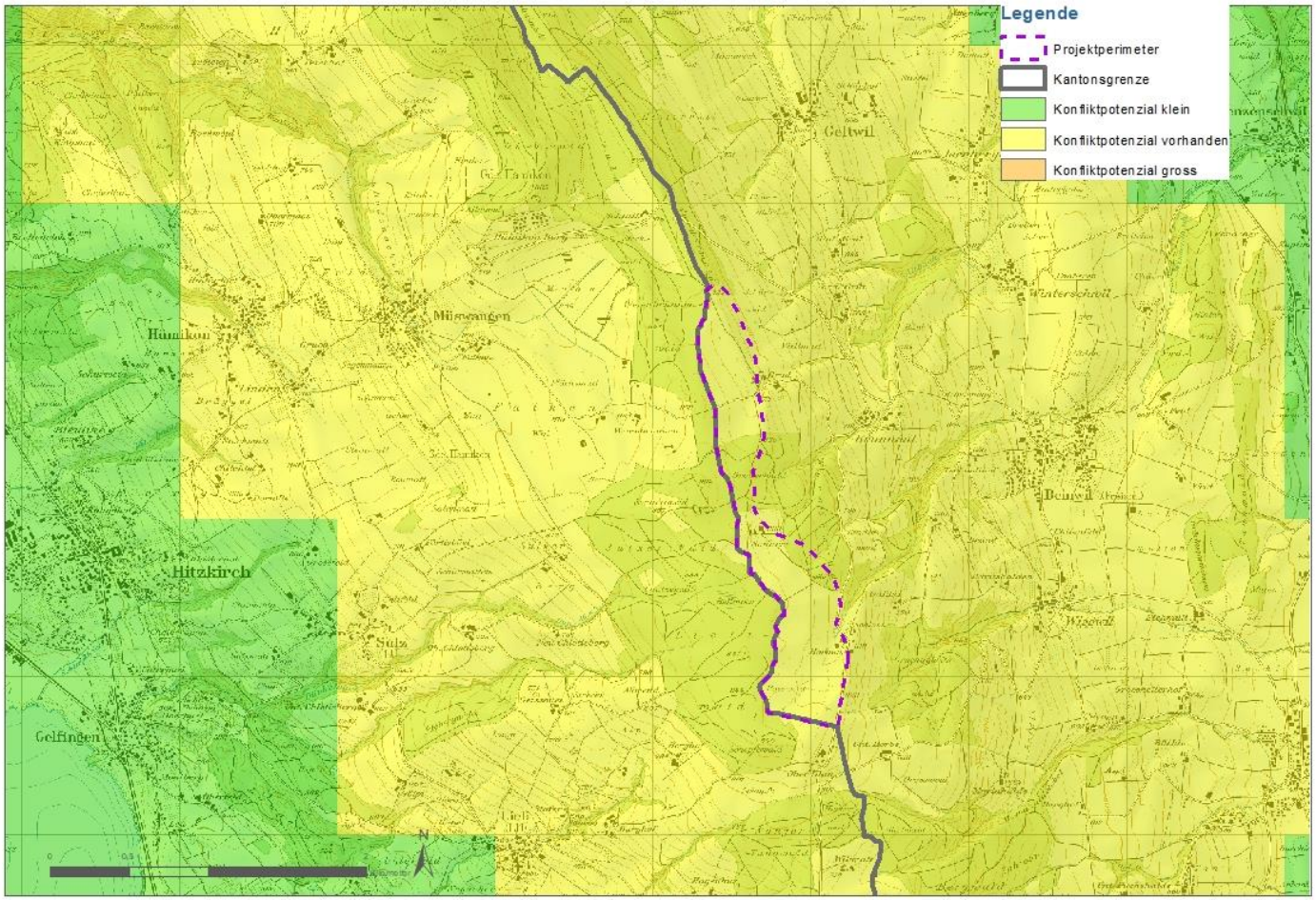
Legende
Projektperimeter
Kantonsgrenze
Konfliktpotenzial klein
Konfliktpotenzial vorhanden
Konfliktpotenzial gross
Geltwil
Müswangen
Hämikon
Hitzkirch
Gelfingen
Beinwil
Winterschwil
Sulz
N

Grundlagen

- Konzept Windenergie, Bundesamt für Raumentwicklung, 2017
- UVP-Vollzugshilfe – Informationen und Methoden zur Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen der Windenergieanlagen auf Vögel und Fledermäuse, Version für die technische Konsultation, Bundesamt für Umwelt, 2016
- Konfliktpotenzialkarte Windenergie – Vögel Schweiz: Teilbereich Brutvögel, Gastvögel und Vogelschutzgebiete gemäss WZVV. Aktualisierte Karte. Schweizerische Vogelwarte, Sempach. Horch, P., Schmid, H., Guélat, J., Liechti, F., 2013
- Vorabklärung zu möglichen Auswirkungen von Windkraftanlagen auf vier Perimetern des Lindenbergs (LU/AG) auf die Vogel. Schweizerische Vogelwarte, Sempach. Aschwanden, J., F. Liechti & H. Schmid, 2012
- Windpark Lindenberg, Voruntersuchung und Pflichtenheft: Windpark Lindenberg AG, 2017

Abstandsempfehlungen der deutschen Vogelschutzwarten

- Das sog. «Helgoländer Papier» der deutschen Vogelschutzwarten enthält für potentiell gefährdete Vogelarten Empfehlungen für Abstände zum Brutort, die bei der Errichtung von Windenergieanlagen einzuhalten sind.
- Alle offiziellen Vorgaben in den deutschen Bundesländern halten es aber für möglich, dass auch innerhalb der empfohlenen Abstände Anlagen errichtet werden können.
- Die Vorgaben sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich strikt. Sie reichen von reinen Orientierungshilfen (Bereiche, die vertieft beurteilt werden müssen) mit entsprechendem Ermessensspielraum bis zu (seltenen) Ausnahmegenehmigungen.

Anmerkung: Das Helgoländer-Papier enthält «Abstandsempfehlungen» sowie weiter gefasste «Prüfbereiche». Die obigen Ausführungen beziehen sich ausdrücklich auf die enger gefassten «Abstandsempfehlungen».